

Zahlreiche LehrerApps...und nu'

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Juli 2022 19:16

Zitat von Maylin85

MUSS ich Schülerdaten dann ausschließlich auf dem Dienstgerät verwalten?

Ja, musst du.

Nach dem Aushändigen (Angebot) des Dienstgerätes erlischt in NRW die generelle Erlaubnis, Schülerdaten auf dem Privatgerät zu haben. (Generell, es gibt wohl kurzfristige Ausnahmen, aber dein Fall wäre keine kurzfristige Ausnahme.)